

**OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31.12.2020**

**NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER  
RAIFFEISENBANK WANGEN EG**



Raiffeisenbank  
Wangen



# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel .....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) .....	4
Eigenmittel (Art. 437) .....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438) .....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	11
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	11
Marktrisiko (Art. 445) .....	13
Operationelles Risiko (Art. 446) .....	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) .....	13
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) .....	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) .....	15
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) .....	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) .....	18
Verschuldung (Art. 451) .....	19
Anhang .....	24
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente .....	24
II. Offenlegung der Eigenmittel .....	26

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken §340g HGB und Vorsorge für allgemeine Bankrisiken §340f HGB) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risi-

- kocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
  - 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
  - 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
  - 10 Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 4,7 Mio. €, die Auslastung lag bei 60,13 %.
  - 11 Neben dem Leitungsmandat beim offenlegungspflichtigen Institut begleiten die Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsmandate. Die Aufsichtsratsmitglieder begleiten zu den Aufsichtsmandaten beim offenlegungspflichtigen Institut ein Leitungsmandat und keine Aufsichtsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
  - 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 10 Sitzungen statt.
  - 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es eine Ad-hoc Berichterstattung anlässlich der Börsenentwicklungen aufgrund der Covid-19 Pandemie.
  - 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## **Eigenmittel (Art. 437)**

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht CRR konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

<b>Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	<b>TEUR</b>
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	21.550
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	538
- Gekündigte Geschäftsguthaben	84
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	k.A.
+ Kreditrisikoanpassung	1.906
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	1.770
+/- Sonstige Anpassungen	-2
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>24.602</b>

\* gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

<b>Risikopositionen</b>	<b>Eigenmittelanforderungen (TEUR)</b>
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	179
Unternehmen	1.779
Mengengeschäft	7.119
Durch Immobilien besicherte Positionen	51
Ausgefallene Positionen	352
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	121
Gedekte Schuldverschreibungen	8
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.741
Beteiligungen	649
Sonstige Positionen	200
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung <sup>2</sup>	0

<sup>2</sup> Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	809
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	2
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>13.010</b>

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

### 18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

### 19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

<b>Forderungsklassen</b>	<b>Gesamtwert (TEUR)</b>	<b>Durchschnittsbetrag (TEUR)</b>
Staaten oder Zentralbanken	4.626	5.993
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	633	1.833
Öffentliche Stellen	0	212
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	42.332	41.748
Unternehmen	29.894	39.982
Davon: KMU	8.756	9.802
Mengengeschäft	153.870	149.408
Davon: KMU	25.913	25.335
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.826	1.106
Davon: KMU	0	0
Ausgefallene Positionen	3.949	2.838
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.610	403
Gedekte Schuldverschreibungen	996	994
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	24.809	24.718
Beteiligungen	8.111	8.111
Sonstige Positionen	5.393	5.193
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>278.049</b>	<b>282.538</b>

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt (TEUR)	Gesamt (TEUR)	Gesamt (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	1	4.569	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	632	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	
Institute	33.445	5.153	3.616
Unternehmen	22.611	7.168	0
Mengengeschäft	153.791	59	20
Durch Immobilien besichert	1.826	0	0
Ausgefallene Positionen	4.063	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	1010	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	996	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	11.008	13.801	0
Beteiligungen	8.111	0	0
Sonstige Positionen	5.393	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>243.486</b>	<b>30.751</b>	<b>3.636</b>

## 20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt (TEUR)	Gesamt (TEUR)	Kreditinstitute (TEUR)	Grundstücks- und Wohnungswesen (TEUR)	davon KMU (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	0	4.570	1	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	632	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	0	42.214	40.137	0	0
Unternehmen	538	29.241	8.891	6.376	8.756
Mengengeschäft	123.902	29.968	1.596	6.299	25.913
Durch Immobilien besichert	1.826	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	1.490	2.572	20	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	1.610	0	6000	0

Gedekte Schuldverschreibungen	0	996	996	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	24.809	24.809	0	0
Beteiligungen	0	8.111	8.107	0	0
Sonstige Positionen	0	5.393	5.393	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0		0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0		0	0
<b>Gesamt</b>	<b>127.756</b>	<b>150.117</b>	<b>89.951</b>	<b>13.275</b>	<b>34.669</b>

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

## 21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr (TEUR)	1 bis 5 Jahre (TEUR)	> 5 Jahre (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	521	2.493	.1.556
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	632	0	
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	26.330	8.823	7.061
Unternehmen	6.610	7.475	15.694
Mengengeschäft	26.994	13.996	112.880
Durch Immobilien besichert	2	0	1.824
Ausgefallene Positionen	684	153	3.225
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	1.130	480	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	996	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	24.809	0	0
Beteiligungen	5.637	0	2.474
Sonstige Positionen	5.393	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>98.742</b>	<b>34.416</b>	<b>144.715</b>

In der Spalte „< 1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten

## 22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft *einbringliche* Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie

die Position 50 in Anhang II.<sup>3</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten (TEUR)	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten (TEUR)	Bestand EWB (TEUR)	Bestand PWB (TEUR)	Bestand Rückstellungen (TEUR)	Nettozuführung./Auflösung von EWB/Rückstellungen (TEUR)	Direktabschreibungen (TEUR)	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen (TEUR)
Privatkunden	0	1.934	669		0	109	2	0
Firmenkunden	0	2.294	286		164	-63	4	3
Summe				100			6	3

Auf die Untergliederung nach Regionen wurde aufgrund der Beschränkung der Tätigkeit des Instituts auf das Geschäftsgebiet verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode (TEUR)	Zuführungen in der Periode (TEUR)	Auflösung (TEUR)	Verbrauch (TEUR)	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen (TEUR)	Endbestand der Periode (TEUR)
EWB	962	208	191	24	0	955
Rückstellungen	20	163	190		0	164
PWB	56	44	0	0	0	100

### 23 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie die Länderrating der OECD für die Forderungskategorie Staaten nominiert. Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance wurde keine Ratingagentur benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:<sup>4</sup>

<sup>3</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

<sup>4</sup> Die schraffierten Zeilen sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz.

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	38.592	45.869
2	0	0
4	0	0
10	996	996
20	13.424	12.715
35	1.826	1.826
50	3.046	3.046
70	0	1.366
75	153.870	150.093
100	36.363	32.963
150	5.122	4.367
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	24.809	24.809
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

### Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

24 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank, die DZ Bank AG, Frankfurt. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Das Sicherungssystem im genossenschaftlichen Finanz-Verbund garantiert einen Bestandsschutz für den Kontrahenten. Dessen Bonität wird im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft.

25 Kreditderivate haben wir nur mit unserer Zentralbank gehandelt. Insgesamt lässt sich unser Kreditderivate-Geschäft wie folgt untergliedern:

	eigenes Kreditportfolio (Nominalwert)	
	gekauft	verkauft
Art der Kreditderivate		
a) OTC-Produkte	<b>0 TEUR</b>	<b>0 TEUR</b>
▪ CDS	0 TEUR	0 TEUR
▪ Sonstige Kreditderivate	0 TEUR	0 TEUR
b) in strukturierte Produkte eingebundene Kreditderivate	<b>1.350 TEUR</b>	<b>1.350 TEUR</b>
▪ CDS <sup>5</sup>	2.916 TEUR	2.974 TEUR
▪ Sonstige Kreditderivate	0 TEUR	0 TEUR

### Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

26 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

<sup>5</sup> Credit Default Swaps im Rahmen VR-Circle Transaktionen

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Deutschland	174.306						10.655			10.655	88,65	0
	Australien											0	0
	Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Re´union, St. Pierre und Miquelon)											0	0
	Großbritannien	3.170						213			213	1,77	0,0
	Irland	0						0			0	0	0,0
	Italien	0						0			0	0	0
	Kanada	0						0			0	0	0
	Kroatien	0						0			0	0	0
	Luxemburg	13.801						908			908	7,55	0,25
	Mexiko	0						0			0	0	0
	Niederlande	3.025						202			202	1,68	0
	Norwegen (einschl. Svalbard)	0,00						0			0	0	1,0
	Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	1.040						42			42	0,35	0
	Polen	0						0			0	0	0
	Rumänien	0						0			0	0	0
	Schweiz (einschl. Büsingen)	0						0			0	0	0
	Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	0						0			0	0	0

	Vereinigte Staaten	0						0			0	0,00	0
020	Summe	195.341						12.020			12.020	100	

**27 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag	162.620
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02%
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	31

**Marktrisiko (Art. 445)**

28 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

29 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	10
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	0
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0

**Operationelles Risiko (Art. 446)**

30 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

**Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)**

31 Das Unternehmen hält ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund-beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
<b>GRUPPE A</b>			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	7.059	7.235	
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 138 TEUR.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

32 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

### Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

33 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus auch barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts bei +200 BP TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts bei -200 BP TEUR
<b>Summe</b>	-2.443	872

### Messung des Zinsänderungsrisikos mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz

34 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien mit

Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der instituts-internen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Szenario 1:	Konstante Zinsen	
Szenario 2/ Szenario 3::	VR steigend/ VR fallend	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei 250 Tagen Haltedauer wird der Zinsshift auf - 200 BP begrenzt.</li> <li>• Die Analyse der Zinskurve erfolgt über alle Laufzeitbänder. Dabei werden die Stützstellen 1, 3, 6 Monate (der 6-Monats-Tenor-Swapkurve), 1 bis 10 Jahre (der 6-Monats-Tenor-Swapkurve) genutzt. Für jede Stützstelle wird das entsprechende Konfidenzniveau gezogen.</li> </ul>
Szenario 4:	VR vorne steigend	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zinsveränderung nach 250 Handelstagen:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ +62 BP bei 1 Monat</li> <li>○ +/- 0 BP bei 3 Jahren</li> <li>○ -91 BP bei 10 Jahren</li> <li>○ Stützpunkte die zwischen den Laufzeitbändern liegen werden interpoliert</li> </ul> </li> </ul>
Szenario 5:	VR vorne fallend	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zinsveränderung nach 250 Handelstagen:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ -75 BP bei 1 Monat</li> <li>○ +/- 0 BP bei 3 Jahren</li> <li>○ +39 BP bei 10 Jahren</li> <li>○ Stützpunkte die zwischen den Laufzeitbändern liegen werden interpoliert</li> </ul> </li> </ul>

In der Ermittlung wurden negativen Zinsen simuliert, eine Zinsuntergrenze von -1,50% wurde vorgegeben.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
Szenario 1	0	0
Szenario 2	-50	0
Szenario 3	-166	0
Szenario 4	0	+20
Szenario 5	-167	0

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige sowie eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

35 Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen, liegen bei uns nicht vor.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 36 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.
- 37 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.
- 38 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 39 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
    - Bürgschaften und Garantien
  - b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
    - Bareinlagen in unserem Haus<sup>6</sup>
    - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
    - Einlagenzertifikate unseres Hauses
    - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
    - Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen, deren externes Rating im Investmentgrade (mindestens BBB- nach S&P bzw. Fitch oder Baa3 nach Moody's) aufweisen
    - Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
    - Anteile an OGA, die den Anforderungen des Art. 197 Abs. 5 oder 6 CRR entsprechen
    - Barrengold im Besitz unseres Hauses
    - in unserem Haus hinterlegte Zertifikate, die anteilmäßiges Eigentum an Barrengold verkörpern
    - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
    - Schuldverschreibungen, die auf Verlangen des Inhabers vom emittierenden Kreditinstitut zurückerworben werden müssen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- 40 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um
- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften),
  - inländische Kreditinstitute
- 41 Als Gegenpartei bei Kreditderivaten fungiert ausschließlich die DZ BANK AG. Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

---

<sup>6</sup> Behandlung CLN gemäß Art. 218 CRR

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

42 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	1.022	0
Mengengeschäft	2.154	1.624
Unternehmen	408	2.952
Durch Immobilien besichert	0	0
Ausgefallene Positionen	746	49

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Es liegen belastete Vermögenswerte vor

43 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Offenlegung der Vermögensbelastung									
Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte									
	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte		
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
	010	030	040	050	060	080	090	100	
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>								
030	20.587	0			195.420	25.850			
	4.629	0			20.180	0			
040	0	0	0	0	37.350	25.700	38.141	26.160	
050	0	0	0	0	999	999	1.035	1.035	
060	0	0	0	0	0	0	0	0	
070	0	0	0	0	5.640	5.640	5.787	5.787	
080	0	0	0	0	19.771	10.228	19.813	10.202	
090	0	0	0	0	11.392	9.808	11.291	9.801	
120	0	0			11.740	0			
Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten									
	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegenkommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen				Unbelastet				
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen					davon: EHQLA und HQLA		
	010	030	040	060					
<b>130</b>	<b>vom meldenden Institut entgegenkommene Sicherheiten</b>								
140	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	0	0	0	0	0	0	0	0	0
160	0	0	0	0	0	0	0	0	0
170	0	0	0	0	0	0	0	0	0
180	0	0	0	0	0	0	0	0	0
190	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
210	0	0	0	0	0	0	0	0	0
220	0	0	0	0	0	0	0	0	0
230	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>								
241	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>241</b>	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>								
250	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>								
	16.992	0	0	0					
Meldebogen C-Belastungsquellen									
					Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Belastete Vermögenswerte, entgegenkommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren		
					010	030			
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>				17.022	16.992			
<b>D - Erklärende Angaben</b>									
Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln, sowie erworbenen Immobilienfonds die einer Veräußerungssperre unterliegen.									

Die Berechnung obiger Tabelle erfolgt auf Basis des Median

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset-Encumbrance-Quote) zum Stichtag 31.12.2020 betrug 9,05 % und im Median 9,53%.

44 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um -14,8% verändert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf größeres Wachstum des Weiterleitungskreditgeschäfts aus öffentlichen Fördermitteln im Vergleich zum Wachstum unbelasteter Vermögenswerte .

## **Verschuldung (Art. 451)**

45 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

<b>CRR Verschuldungsquote</b>		
		31.12.2020
		Raiffeisenbank Wangen eG
		Einzelinstitut
<b>Tabelle LRSum: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
		<b>Anzusetzende Werte</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	237.969
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen ist)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	11.028
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen sind)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	3
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>226.938</b>
<b>Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</b>		
		<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	239.605
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	3
3	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>239.602</b>

Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikopositonswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzugerechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15)</b>	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	38.444
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	27.415
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	11.028
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	<b>Kernkapital</b>	20.925
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	250.631

Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,35
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT, und ausgenommene Risikopositionen), davon:	239.605
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	239.605
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	996
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.626
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	42.332
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.824
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	122.215
EU-10	Unternehmen	24.460
EU-11	Ausgefallene Positionen	3.828
EU-12	Sonstige Forderungsklassen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	39.324

## **Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung**

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

## **Beschreibung der Einflussfaktoren**

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 8,35%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

Der Faktor der Kernkapitalausstattung hat sich im Berichtsjahr wesentlich geändert. Dies beinhaltet hauptsächlich die Vorgenommene Umwidmung aus Vorsorgereserven gem. §340f HGB in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. §340g HGB aus dem Jahresabschluss 2019, welche mit Wirkung vom 30.06.2020 (Genehmigungsdatum Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat) auf die Kernkapitalbestandteile angerechnet werden können. Des weiteren haben sich die Gesamtrisikopositionen erhöht, da wir liquide Mittel aus starken Einlagenzuwächsen im Kunden und Eigengeschäft angelegt haben.

## **Anhang**

### **I. Offenlegung der Kapitalinstrumente**

**"Geschäftsguthaben" (CET1)**

1	Emittent	Raiffeisenbank Wangen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	2.774
9	Nennwert des Instruments	2.774
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## II. Offenlegung der Eigenmittel

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.774	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	2.774	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	9.876	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.278	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	20.928	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	3	36 (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470
20	In der EU: leeres Feld		

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-5	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	20.925	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	20.925	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1.770	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	1.906	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3.676	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	3.676	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	24.602	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	162.620	

<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,87%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,87%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,13%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,026%	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,000%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,019%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000%	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,37%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	965	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.906	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.906	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2014)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.770	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-2.812	484 (5), 486 (4) und (5)

